

# Antrag

des

Abgeordneten Klug und Genossen,

betreffend

Einreihung von Voitsberg in die II. Ortsklasse.

Die Stadt Voitsberg war bisher in die III. Aktivitätszulagenklasse eingereiht, würde daher in die III. Bezugsklasse des Besoldungsübergangsgesetzes fallen.

Die örtlichen Preisverhältnisse sind jedoch insbesondere verglichen mit den Verhältnissen der neuen Landeshauptstadt Graz, welche bisher in die I. Aktivitätszulagenklasse eingereiht war, daher jetzt in die II. Bezugsklasse fällt, derart, daß sie die Einreihung der Stadt Voitsberg, wie überhaupt aller Orte im Kohlen- und Industriebecken Voitsberg-Pöfisch, in die II. Bezugsklasse rechtfertigen.

Vor allem muß hervorgehoben werden, daß der Bezirk Voitsberg ein ausgesprochener Industriebezirk ist. Enthält er doch das größte Kohlenlager, das Österreich derzeit besitzt. Weder die wenigen Bauern, die auf magerem Bezirksboden sitzen, noch die wenigen Bürger und Staatsangestellten kommen für die Preisbildung beim Warenverkauf in Betracht, maßgebend hiefür sind nur die Löhne und Gehälter der Industriearbeiter und Beamten, die den größten Teil der Konsumenten bilden, im Gegensatz zu Graz, wo Staatsangestellte, Pensionisten und Kleinbürger einen beträchtlichen Anteil der Konsumenten bilden, auf deren Einkommen die Verkäufer Rücksicht nehmen müssen.

Die Löhne und Gehälter der Industriearbeiter und Angestellten betragen derzeit monatlich durchschnittlich 2000 K für die Person, ermöglichen also insbesondere, wenn man erwägt, daß die meisten der Arbeiter und Angestellten auch Naturalbezüge (Wohnungen, Acker, Kohlen) erhalten und die staatlich rationierten und bewirtschafteten Artikel in größerer Menge erhalten als die übrige Bevölkerung, den Industriearbeitern und Angestellten auch zu Preisen einzukaufen, die für Staatsangestellte, deren Bezüge selbst in den höchsten im Bezirke existierenden Rangsklassen hinter den Löhnen der Bergarbeiter zurückbleiben, einfach unerschwinglich sind.

Demgegenüber ist das Anbot an Waren, seien es nun Nahrungsmittel, seien es Industrieartikel, in Voitsberg und Umgebung viel geringer als in Graz und der großen Anzahl von kaufkräftigen Konsumenten keineswegs entsprechend.

Der Bezirk Voitsberg ist, soweit er nicht Kohlenlager enthält, armes dünnbevölkertes Gebirgsland mit magerem wenig fruchtbarem Boden, zum großen Teile Almboden, kann daher nicht ein Hundertstel der zur Deckung des Bedarfes der Industriearbeiter und Angestellten und der übrigen Bewohner notwendigen Lebensmittel erzeugen.

Der etwas fruchtbare östliche Teil des Bezirkes in der Gegend von Söding und Mooskirchen wird aber von Hamsterern und Schleichhändlern der nahen Landeshauptstadt Graz überschwemmt, die alle erhältlichen Nahrungsmittel zu den höchsten Preisen aufkaufen.

Gärtner gibt es im Bezirke Voitsberg überhaupt keine. Gemüßebau wird nicht betrieben. Wochenmärkte sind in Voitsberg unbekannt. Fast gar kein Haus hat einen Gemüßgarten.

Die Staatsangestellten in Voitsberg müssen daher, wenn sie Gemüse kaufen wollen, nach Graz fahren oder bei kleinen Händlern einkaufen, die ihre Waren von Grazer Gärtnern oder Großhändlern beziehen. Selbstverständlich verteuert sich die Ware dadurch gegenüber den Grazer Preisen bedeutend und beträgt der Mehrpreis hier pro Kilo oft mehrere Kronen.

Es kosteten im Sommer 1919 Zwiebel 10 K das Kilogramm, Kohl 3 K das Kilogramm und Kraut 3 K das Kilogramm.

Auch Textil- und Manufakturwaren, Spezereien, Wäsche, Kleider sind in Voitsberg, wie stets in kleinen Orten bedeutend teurer als in Graz, abgesehen von dem Mangel an Auswahl überhaupt. Es gibt in Voitsberg keine größeren Kaufleute, überhaupt nur wenige Kaufleute; die Konkurrenz, die zweifellos in Graz verbilligend wirkt, fehlt ganz; die Transportkosten sind höher, der Umsatz geringer, die Ware daher teurer.

Ein Anführen der Preise der einzelnen Waren ist unmöglich, da die Preise von Woche zu Woche steigen.

Die geringe Anzahl der Staatsangestellten in Voitsberg ermöglicht es ihnen nicht, im Gegensatz zu Graz, Wirtschaftsorganisationen und Gemeinschaftsküchen zu gründen, die, wie dies dergleichen Anstalten in Graz beweisen, nicht nur vom Staate besser beliefert werden, als Voitsberg, wo erst der Oktobersücker und dieser in verringerter Menge ausgegeben wurde, sondern auch verschiedene Waren ihren Mitgliedern billiger liefern als die Kaufleute. So ist die einzige Gemeinschaftsküche in Voitsberg, die Kriegs- und Mittelstandsküche, nicht in der Lage, die beiden Tagesmahlzeiten zu einem billigeren Preise abzugeben als 12 K pro Tag, wogegen die Gemeinschaftsküche der Finanzangestellten in Graz ihre Gäste zum Preise von 7 K pro Kopf und Tag verköstigt. Die Preise der Mahlzeiten in den anderen Gasthäusern betragen gar 14. bis 20 K für die bescheidenste Mahlzeit.

Zu all dem kommt, daß die Kosten der übrigen Lebensführung in Voitsberg wie überhaupt in den kleineren Orten auf dem Lande höher sind als in Graz. Es sei diesbezüglich vor allem auf die Kosten guter spezialärztlicher Behandlung, auf die Kosten der Fortbildung, die der Kindererziehung verwiesen. Besonders letztere ist in Voitsberg bedeutend teurer, da keine höheren Schulen, keine Fachschulen zur Verfügung stehen, die Kinder zum Besuche dieser Schulen nach Graz fahren müssen, was bei den jetzigen hohen Fahrpreisen den Eltern schwere Lasten auferlegt, die den Staatsangestellten in Graz erspart bleiben. Auch andere Unnehmlichkeiten fehlen. Es fehlt hier eine Wasserleitung, das Wasser muß von öffentlichen Brunnen geholt werden, was oft das Erhalten einer eigenen Arbeitskraft hierzu erfordert, ohne die bessere Bezahlung der Hausgehilfin.

Nebenverdienste, wie sie fast jeder Staatsangestellte in Graz hat, sind hier nicht zu erlangen.

Es ist daher zweifellos, daß die Lebensführung eines Staatsangestellten in Voitsberg wie überhaupt in jedem Orte des Bezirkes Voitsberg nicht nur schlechter und unbequemer, sondern auch teurer ist, als die der Staatsangestellten in Graz.

Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit dieses Begehrens der Staatsangestellten von Voitsberg stellen die Gefertigten den Antrag:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Die Stadt Voitsberg wird in die II. Ortsklasse eingereiht.“

In formaler Beziehung wolle dieser Antrag ohne erste Lesung dem Finanz- und Budgetausschusse zugewiesen werden.

Wien, 11. Februar 1920.

Luttenberger.  
Dr. Simpl.

Mlois Brandl.  
Johann Girtler.

Wiesmaier.  
Spalowsky.  
Dr. Ant. Maier.

Aug.  
Dr. J. Wagner.  
Derich.